

AW: 25 IX 2018 wo LAGA Ad-hoc-AG "Deponietechnik" BQS 8-1 irrt // TRAS 120 // DGVO // suchen Kompaktor gebraucht

Bräcker, Wolfgang [Wolfgang.Braecker@gaa-hi.niedersachsen.de]

Sie haben diese Nachricht am 01.10.2018 12:33 weitergeleitet.

An: info@das-ib.de

Sehr geehrter Herr Stachowitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundeseinheitliche Qualitätsstandard 8-1 „Rohre, Schächte und Bauteile in Basis- und Oberflächenabdichtungssystemen von Deponien“ vom 28.07.2017 der LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ stellt Anforderungen, wie aus dem Titel auch hervorgeht, ausschließlich an die dort genannten Komponenten im Zusammenhang mit Deponieabdichtungssystemen. Ihre Anmerkung, dass „*dort* (Anm.: in der Güterrichtlinie) *pauschal für Deponiegasrohrleitungen, Schachtbauwerke, Gasbrunnenköpfe das Material HDPE / PEHD "elektrisch leitfähig" benannt wird*“ kann ich auch unter Blickwinkel des Vorgenannten nicht nachvollziehen. In Nr. 3.2 der Güterrichtlinie und somit für den BQS 8-1 wird an keiner Stelle pauschal eine elektrische Leitfähigkeit der Materialien gefordert. Ich bitte, Sie dies in dem von Ihnen verwendeten Verteiler klarzustellen. Die Mitglieder der LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ haben diese E-Mail zur Kenntnis erhalten.

Soweit sich Ihre Kritik an Komponenten zur Deponieentgasung richtet, betrifft diese somit ausschließlich die SKZ / TÜV-LGA Güterrichtlinie „Rohre, Schächte und Bauteile in Deponien“ vom Juni 2017 des Süddeutschen Kunststoffzentrums, TÜV-Rheinland - Landesgewerbeamt Bayern. Auch in Nr. 3.3.1 der Güterrichtlinie kann ich keine pauschale Anforderung an die elektrische Leitfähigkeit von Gasleitungen erkennen. So wird in Absatz 7 nur auf „*oberirdisch (nicht überdeckt) verlegte Gasleitungen*“ Bezug genommen. Berechtigte und konstruktive Kritik aus der Praxis wird nach meiner Erfahrung in diesem Arbeitskreis immer ernst genommen und bei Fortschreibungen der Güterrichtlinie gerne berücksichtigt. Ich empfehle daher, durch konstruktive Vorschläge zur Fortentwicklung der Güterrichtlinie beizutragen. Diese E-Mail leite ich daher auch an die Mitglieder des SKZ/TÜV-LGA Arbeitskreises „Rohre, Schächte Bauteile“ weiter.

Freundliche Grüße
Im Auftrage

Wolfgang Bräcker

*Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Abteilung 3 - Zentrale Unterstützungsstelle Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit (ZUS
AGG)
Dezernat 32 – Abfallwirtschaftliche Beratung
Goslarsche Straße 3
31134 Hildesheim
Tel: 05121/163 - 141
Fax: 05121/163 - 339
E-Mail: wolfgang.braecker@gaa-hi.niedersachsen.de
Internetseite: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de*